



dbb Hessen

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen

im September 2007

Personalratswahlen in Hessen

Informationen zu Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag ist die Aufforderung der Unterzeichner an die wahlberechtigten Beschäftigten! die im Wahlvorschlag aufgeführten Bewerber bzw. Kandidaten zu wählen!

Jeder Wahlvorschlag besteht aus einer Bewerberliste und einer Unterschriftenliste! Jede Liste muss eine einheitliche Urkunde bilden!

Wie kann ein Wahlvorschlag eingereicht werden?

Nur über die wahlberechtigten Beschäftigten oder die im Personalrat der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften!

Welchen Inhalt muss ein Wahlvorschlag haben?

Das steht in - . der Wahlordnung /WO1 zum 2. Hessischen Personalvertretungsgesetz! Er ist nach Geschlechtern zu trennen!

Weibliche Bewerberinnen sind links! männliche Bewerber sind rechts aufzuführen!

Er soll möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen! wie Personalratsmitglieder zu wählen sind!

Für den Sonderfall der personalisierten Kandidatenwahl ist - . Abs. 5 Satz 2 WO zu beachten!

Jeder Wahlvorschlag ist aber ggf. auch mit weniger Bewerbern möglich!

Allerdings wird der Wahlvorstand den Wahlvorschlag zunächst zurückgeben! um Verbesserungsvorschläge innerhalb einer dreiwöchigen Frist zu erreichen!

Erfolgt dies nicht! muss dies der Kandidateneinreicher schriftlich begründen! diese Begründung ist auszuhängen und der Antrag ist geheilt!

: Zusammenhang vom Wahlvorstand eine Unterschrift auf einem Wahlvorschlag gestrichen /weil der Unterzeichner seine dort geleistete Unterschrift zur"c' zieht oder sich trotz Aufforderung nicht erlärnt! wird der Wahlvorschlag! wenn er nun zuwenig Unterschriften aufweist! zwar ung"ltig! aber der 6ängel ist heilbar! d# h# die Einreicher '3nnen den Wahlvorschlag innerhalb der vom Wahlvorstand gesetzten 4rist mit einer ausreichenden Anzahl neuer Unterschriften g"ltig machen# 93nnen hingegen nicht gen"gend AERSATZBunterzeichner gefunden werden! wird der Wahlvorschlag nun definitiv ung"ltig#

Was gilt bei Unterzeichnung eines gewer'schaftlichen Wahlvorschlags(

2ier gen"gen zwei Unterschriften 8 aber 7orsicht! :wei von Heder +ewer'schaft! die den Wahlvorschlag mit trägt# ei einem gemeinsamen Wahlvorschlag von zwei +ewer'schaften sind also bereits vier Unterschriften erforderlich! ansonsten ist der Wahlvorschlag unheilbar ung"ltig /07 + Sachsen&Anhalt =>#2002 8 ? \$ 7f051#

%er Wahlvorstand 'ann in :weifelsfällen verlangen! dass die +ewer'schaft die eauftragung undFoder die 6 itgliedschaft schriftlich bestätigt#

Auch Unterorganisationen von +ewer'schaften '3nnen einen Wahlvorschlag einreichen! wenn sie die entsprechenden 7oraussetzungen /'orporative 7erfassung! eigenes 7erm3gen! \$egitimation zur selbständigen +estaltung dienstrechtlicher 7erhältnisse! erf"llen / 7erw+ 27#55#5C.5! *ers7 5C.>! D0.1#

is wann muss der Wahlvorschlag eingereicht werden(

%ie Einreichungsfrist beträgt stets volle 5. 9alendertage# Samstage! Sonntage und 4eiertage zählen also mit# is dahin muss der :ugang beim Wahlvorstand erfolgt sein! d# h# die 9enntnisnahme muss dem Wahlvorstand unter gew3hnlichen 7erhältnissen m3glich sein und nach den ;egeln der \$ebenserfahrung erwartet werden '3nnen / 7erw+ >#>#5C=C! *ers7 5C70! >71# Es handelt sich um eine Ausschlussfrist! d# h# 7ersäumen der 4rist f"hrt zum unwiderruflichen Ausschluss des Wahlvorschlags aus dem Wahlverfahren#

Eine AWiedereinsetzungB bei unverschuldetem 7ersäumen gibt es nicht# %er Wahlvorstand darf auch nicht A+nade vor ;echtB walten lassen# %ie 4rist beginnt mit dem &ag nach dem Aushang des Wahlausschreibens! %er &ag des Aushangs 8 bei Aushang an verschiedenen 0rten an unterschiedlichen &agen der &ag des letzten Aushangs 8 wird nicht mitgezählt# %er Wahlvorschlag darf eingereicht werden bis 2D#00 Uhr am letzten &ag der 4rist / 7erw+ 57#7#5C.0! *ers7 5C.5! DC.1# Es handelt sich um eine gesetzliche 4rist# %er Wahlvorstand 'ann und darf die 4rist nicht ab'"rzen 8 wohl aber darf er seine Erreichbar'eit am letzten &ag der 4rist auf das in der %ienststelle "bliche %ienstende begrenzen# %amit wird aber lediglich den#enigen! die einen Wahlvorschlag noch nach %ienstende 8 sozusagen Af"nf vor 52B 8 einreichen wollen! das ihnen zur \$ast fallende ;isi'o verdeutlicht! den fristgerechten Eingang ihres Wahlvorschlags eventuell nicht nachweisen zu '3nnen# 2ält sich ein 6itglied des Wahlvorstands aber noch "ber die im Wahlausschreiben angegebene %ienstzeit hinaus in der %ienststelle auf! so 'ann ein diesem 6itglied nach Ablauf der %ienstzeit "berreicher Wahlvorschlag nicht als verspätet zur"c' gewiesen werden / 7erw+ 57#7#5C.0# a# a# 0#1#

%ie Einreichung des Wahlvorschlags in den letzten &agen der 4rist ist aber auch insoweit mit einem erheblichen ;isi'o verbunden! als in dem 4alle! dass der Wahlvorstand 6ängel feststellt! eine fristgerechte 6ängelbeseitigungF) eueinreichung ist dann aus :eitgr"nden vielfach nicht mehr m3glich#

Und bei wem?

:ur fristwährenden Entgegennahme berechtigt sind alle! aber auch nur die ordentlichen 6 itglieder des Wahlvorstands# %eshalb muss sich mindestens ein 6 itglied während der im Wahlausschreiben angegebenen %ienststunden unter der angegebenen %ienstanschrift zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen bereithalten / 7 erw+ 57#52#5C?7! : ; 5C?..! 5.7IE es muss den Eingang auf dem Wahlvorschlag mit %atum und Uhrzeit vermer'en# Am besten sollten sich die Einreicher eine Eingangsbestätigung geben lassen# %er Eingang eines Wahlvorschlages bei einer anderen Stelle wahrt nicht die 4ristI Allein maJgeblich ist deshalb! ob der Wahlvorschlag dem Wahlvorstand fristgerecht zugegangen! also in dessen 7erf"ngungsbereich gelangt ist 8 eine Aushändigung an *ersonalrat oder %ienststellenleiter oder eine sonstige *erson hat nur die Wir'ung des Einsatzes eines oten# Wird der Wahlvorschlag per *ost zugesandt! ist der Wahlvorschlag zu dem :eitpun't zugegangen! in dem der Wahlvorschlag fr"hestens in den 7erf"ngungsbereich des Wahlvorstands gelangt sein 'ann /*ostfach des Wahlvorstands oder der %ienststelle1#

Wie ist der Wahlvorschlag Ain 4ormB zu bringen?

Selbstverständlich muss der Wahlvorschlag schriftlich eingereicht werden und grundsätzlich in Urschrift /Original1# 4ehlende Urschriftlich'eit ist ein 6 angel#

Erfolgt Einreichung per &elefaK! muss deshalb die Urschrift nachgereicht werden# %er Wahlvorstand wird analog - 50 Abs# ? W0 auf eine ehebung dieses 6 angels hinwir'en# Einreichung per &elefaK soll #edenfalls dann zulässig sein! wenn der Wahlvorstand in seiner %ienstadresse eine 4aKnummer angibt /7 + 2 amburg 55#52#5CC2 8 5 7 + 4 >0FC21#

%er Wahlvorschlag muss eine einheitliche Ur'unde darstellen# esteht er im :eitpun't der \$eistung der St"tzunterschriften aus mehreren lättem! so muss #edes latt die vollständige \$iste der vorzuschlagenden Wahlbewerber und einen &eil der notwendigen Unterschriften enthalten# %ie :usammengeh3rig'eit der einzelnen lätter muss ohne weiteres zu er'ennen sein und alle Einzelblätter gleichzeitig eingereicht werden# also aus dem ,nhalt der Ur'unde selbst die :usammengeh3rig'eit hervorgehen /7 + 2 amburg 55#52#5CC2# a# a# 0#1# Es gen"gt demgegen"ber nicht! wenn die St"tzunterschriften auf einzelnen lättern geleistet werden und diese nachträglich! nämlich vor der Einreichung beim Wahlvorstand! mit dem Wahlvorschlag durch 2eft'lammern undFoder 9lebestreifen verbunden werden /7 + Arnsberg 5=#C#5CC2 8 25 9 5D7DFC2#*7 1# %ie einzelnen lätter der Unterschriftenliste d"rfen also nicht getrennt von dem eigentlichen Wahlvorschlag / ewerberliste1 umlaufen#

6 uss der Wahlvorschlag 9ennwort und \$istenvertreter haben?

)ein# Er ist auch ohne diese Angaben g"ltig# Ein 9ennwort dient aber der besseren Unterscheidung der Wahlvorschläge und Erleichterung der Stimmabgabe# Wird ein 9ennwort aufgef"hrt! darf dieses nicht irref"hend sein! sonst macht es den Wahlvorschlag unheilbar ung"ltig und der Wahlvorstand gibt ihn unverz"glich zur"ck # Unzulässig ist ein 9ennwort! wenn es den wahren Urheber des Wahlvorschlages nicht er'ennen lässt / 7 erw+ 5>#?#5C==! *ers 7 5C==! 5>21# efinden sich auf einer von einer +ewer'schaft aufgestellten \$iste nur gewer'schaftsangeh3rige ewerber! dann ist das 9ennwort A4reie \$iste /+ewer'schaftsbezeichnung! ##B irref"hend! weil mit dieser ezeichnung der Eindruc' erwe'et wird! es befänden sich zumindest auch Wahlbewerber auf der \$iste! die der +ewer'schaft nicht angeh3ren /7 + 2 2essen 2D#2#200?E : f* ; online 7F200?! S# 71#

Auf einem Wahlvorschlag mit dem 9ennwort A%ie unabhängige AlternativeB d"rfen /nurl gewer'schaftlich nicht organisierte eschäftigte 'andidieren /7 + 6 "nchen D#50#200=!: f* ;

online 5F2007! S# 5D1# 9andidieren auf einem Wahlvorschlag ausschlieJlich 6 itglieder einer +ewer'schaft! darf er nicht das 9ennwort A+ewer'schaftsbezeichnungF) ichtorganisierteB f"hren# %ie 7erwendung des 9ennworts AUnabhängigB f"r eine 7orschlagsliste mit 9andidaten verschiedener! miteinander rivalisierender +ewer'schaften ist demgegen"ber zulässig /07+) ordrhein&Westfalen 27#50#5C?. 8 7 ?=CF?.1#

,st in dem W7 'ein \$istenvertreter angegeben! gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als \$istenvertreter# %ie Angabe! am besten mit allen 9onta'tdaten! ist aber wichtig! damit der Wahlvorstand im 4alle von eanstandungen den Wahlvorschlag schnellstm3glich an die Stelle zur"c'geben 'am! die f"r fristgerechte 6 ängelbeseitigungbzw#)eueinreichung sorgen 'ann#

Welche edeutung hat die :ustimmungser'lärung(

%ie Aufnahme eines eschäftigten in einen Wahlvorschlag ist nur dann zulässig! wenn der eschäftigte damit einverstanden ist# %ie :ustimmung 'ann ab :ugang beim Einreicher nicht mehr widerrufen werden / 7erw+ v# >0#50#5C=D! *ers7 5C=?! ?C1# %as Einverständnis des 9andidaten mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag muss dem Wahlvorstand nachgewiesen werden# 2ierzu ist eine schriftliche! eigenhändig unterschriebene Er'lärung erforderlich# 4ehlt bei Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlvorstand auch nur eine :ustimmungser'lärung! so ist der ganze Wahlvorschlag ung"ltig! aber heilbar@

%er Wahlvorstand hat ihn zur"c'zugeben mit der Aufforderung! den 6 angel binnen drei Arbeitstagen zu beseitigen# %er Wahlvorschlag wird g"ltig! wenn dem Wahlvorstand alle fehlenden :ustimmungser'lärungen in dieser 4rist zugehenE andernfalls wird der Wahlvorschlag endg"ltig ung"ltig / 7erw+ .#>#5C=>! *ers7 5C=>! 5=5E - 50 Abs# ?) r# 2 W01#

2erausgeber@	dbb beamtenbund und tarifunion \$andesbund 2essen	Eschersheimer \$andstr# 5=2 =0>22 4ran 'furt am 6 ain	&elefon@ 0=C F 2. 57 .0 &elefaK@ 0=C F 2. 2C D=
7erantwortlich@	Walter SpieJ 8 \$andesvorsitzender	.nernet@ www#dbbhessen#de	E8 6 ail@ mail.L.dbbhessen#de